

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: Kitamare gemeinnützige UG**

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt,
die Kitamare gemeinnützige Unternehmensgesellschaft (UG), Geschäftsanschrift: Hohenzollern-
ring 37, 50672 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerken-
nen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	
	€	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die gemeinnützige UG Kitamare wurde am 14.12.2010 mit Sitz in Köln gegründet und beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Geschäftssitz der Gesellschaft ist Hohenzollernring 37, 50672 Köln. Es ist vorgesehen, Räumlichkeiten in Köln-Raderberg, Mansfelder Str. 41 anzumieten. Diesbezüglich finden derzeit noch abschließende Gespräche zum Mietvertrag und der Heimaufsicht des Landschaftsverbandes statt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B unter der Nummer 70733 eingetragen.

Gesellschaftszweck ist nach § 2 des als Anlage 1 hinterlegten Gesellschaftsvertrages die Schaffung und der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und ambulanten Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien.

Geplant ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen, die insgesamt etwa 80 Plätze bieten soll; (hiervon 40 für 4 Gruppen für Kinder im Alter unter drei Jahren und 40 Plätze für Kinder im Alter von über 3 Jahren).

Die pädagogische Konzeption der Gesellschaft ist als Anlage 2 hinterlegt.

Die Gesellschaft möchte ab 01.08.2011 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Die Meldung an das Land zum 15.03.2011 wird derzeit von der Jugendhilfeplanung vorbereitet. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Für die gemeinnützige UG Kitamare liegt vom Finanzamt Brühl eine vorläufige Bescheinigung vom 16.11.2010 über die Gemeinnützigkeit vor. Die Gesellschaft wurde im November 2010 zunächst mit Sitz in Hürth gegründet. Da die Errichtung der Kindertageseinrichtung von Beginn an jedoch in Köln vorgesehen war wurde der Gesellschaftssitz nachträglich nach Köln verlegt. Die Aktenübergabe regeln die Finanzämter untereinander.

Für die Gesellschafter:

- Mazyar Atefi und
- Maik Wegel

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Die Gesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 0530/2011)